

vmi

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Association de l'Industrie Laitière Suisse

JAHRESBERICHT 2025



Inhalt

Vorwort des Präsidenten	4
1 Allgemeine Lage.....	6
2 Milchverarbeitung	7
3 Sachgeschäfte.....	8
3.1 Agrarpolitik	8
3.2 Bilaterale III	9
3.3 Initiativen und Motionen aus dem Ernährungssektor	10
a. Motion 24.4269: Stärkung der Milchproduktion im Grasland Schweiz (Motion)	10
3.4 Allianz gegen die „Vegan-Zwang-Initiative“	10
3.5 Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt.....	11
3.6 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch).....	12
a. Richtpreis	12
b. Segmentierung	13
3.7 Regulierung Butter- und Milchmarkt	13
3.8 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz	14
3.9 Aussenhandel	15
a. US-Zölle	15
b. Multilaterale Abkommen	16
c. Bilaterale Abkommen.....	16
d. Freihandelsabkommen mit dem Mercosur	16
3.10 Weitere Sachgeschäfte	17
4 Tätigkeiten der Fachkommissionen.....	18
4.1 Fachkommission «Rohstoffe»	18
5 Organisatorisches.....	19
5.1 Mitgliederversammlung	19
5.2 Plattform Agrarexport	20
5.3 Arbeitsgruppe IDF/Codex.....	21
5.4 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen.....	21
5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen	21
5.6 Die Mitgliedfirmen der VMI	22

Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2025 hat der Schweizer Milchwirtschaft eindrücklich vor Augen geführt, wie volatil der Milchmarkt ist.

Nach mehreren Jahren mit eher knappen Milchmengen sah sich die Branche erneut mit neuen – letztlich aber altbekannten – Herausforderungen konfrontiert. Nach einem ruhigen Jahresstart profitierten die Milchproduzenten in der Schweiz wie auch international von nahezu idealen Produktionsbedingungen. Die Milchmenge nahm kontinuierlich zu und erreichte im Dezember 2025 einen historischen Höchststand, der sich bis ins Frühjahr 2026 fortsetzte. Im Gesamtjahr 2025 lag die Schweizer Milchproduktion rund 100 Millionen Kilogramm über dem Vorjahr. Was aus produktionstechnischer Sicht erfreulich ist, stellte den Markt und die Branche rasch vor grosse Herausforderungen.



Parallel dazu verschlechterten sich die Rahmenbedingungen auf den Absatzmärkten deutlich.

Der Export von Schweizer Milchprodukten sah sich einem zunehmend rauen internationalen Umfeld ausgesetzt. Die USA – zweitwichtigster Exportmarkt der Schweizer Milchwirtschaft – begannen ihren Heimmarkt mit wechselnden Zollbelastungen zu schützen. Diese Massnahmen trafen die Exporte empfindlich. Gleichzeitig verteuerte ein stärkerer Schweizer Franken die Produkte im Ausland. Hinzu kamen zeitweise rekordhohe Kakaopreise, welche die Schweizer Schokoladeindustrie als wichtigen Verarbeiter von Milchbestandteilen stark belasteten. In der Summe führte dies dazu, dass zusätzliche Milchmengen aus ihren angestammten Märkten verdrängt wurden und im Inland auf eine bereits sehr hohe Produktion trafen.

Die Milchverarbeitung gelangte damit zeitweise an ihre Grenzen.

Verarbeitungs- und Regulierungskapazitäten waren in den vergangenen Jahren aus unternehmerisch-strategischen Gründen reduziert worden. In der ausserordentlichen Marktlage erwies sich dies als Gratwanderung. Dank grosser Flexibilität, temporären Anpassungen in den Produktionsportfolios, dem Verschieben von Wartungsarbeiten, zahlreichen Überstunden und einer sehr engen operativen Planung konnte die angespannte Situation seit Herbst 2025 gemeinsam bewältigt werden. Dieser Einsatz verdient grosse Anerkennung. Gleichzeitig wurden Belastungsgrenzen erreicht und in einzelnen Fällen überschritten. Nicht alle Mengen konnten mehr vollständig und wertschöpfend verwertet werden. Die Frage nach ausreichenden Regulierkapazitäten wird die Branche deshalb auch in Zukunft beschäftigen.

Entscheidend ist: Die Branche hat Verantwortung übernommen.

Unter der Führung der Branchenorganisation Milch wurden gemeinsam abgestützte Massnahmen ergriffen. Über den Branchenfonds wurden Stützungen für Fettexporte beschlossen, ab Februar 2026 wurde eine Empfehlung zur Mengendeckelung ausgesprochen. Gleichzeitig reagierte die Branche auf markante Preiskorrekturen am Weltmarkt mit einer Richtpreissenkung im A-Segment zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Rückblickend war dieses Vorgehen richtig und demokratisch legitimiert. Kritisch hinterfragen lässt sich die Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung. Ziel war jedoch nie ein vollständiger Lastenausgleich, sondern das Abfedern übermässiger Belastungen bei gleichzeitiger Wahrung der Eigenverantwortung. Ob künftig weitergehende Eingriffe sinnvoll sind, wird die Branche gemeinsam zu diskutieren haben.

In der Debatte wurden die Probleme rasch den Importen zugeschrieben.

Dabei stand insbesondere der Veredelungsverkehr im Zentrum, während die mengenmässig bedeutenderen «echten Importe» von Käse und milchhaltigen Verarbeitungsprodukten häufig ausgeblendet blieben. Insgesamt tut sich die Branche schwer, dem steigenden Importdruck nachhaltig zu begegnen. Diese Herausforderung darf nicht verdrängt werden – hier besteht klarer Handlungsbedarf.

Trotz aller Herausforderungen ist der Blick nach vorne zu richten.

Die Perspektiven für Schweizer Milch und Milchprodukte sind gut. Durch gemeinsame Anstrengungen der Branche konnte das Image der Milch als gesundes und für eine ausgewogene Ernährung wichtiges Lebensmittel deutlich gestärkt werden. In Verbindung mit einer standortgerechten Produktion leisten Milch und Milchprodukte einen zentralen Beitrag zu einem nachhaltigen Ernährungs- und Agrarsystem. Diese Erkenntnis setzt sich zunehmend auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten durch. Dairy is back! Der jahrelang rückläufige Pro-Kopf-Konsum scheint sich im Inland zu stabilisieren, und der globale Milchmarkt bleibt ein Wachstumsmarkt mit attraktiven Nischen für die Schweiz.

Der entscheidende Erfolgsfaktor ist der richtige Fokus.

Produzieren wir, was nachgefragt wird? Investieren wir in zukunftsfähige Produkte, Märkte und Technologien? Bearbeiten wir Themenfelder mit echter Wertschöpfung und klarer Konsumentenrelevanz? Positive Trends – etwa bei Frischkäse, proteinreichen Produkten, Quark, Skyr oder fermentierten Spezialitäten – müssen bearbeitet werden. Werden Trends nicht frühzeitig bedient, übernehmen Importe diese Märkte. Hier sind konsequente strategische Entscheidungen gefragt.

Die Schweizer Milchwirtschaft hat gute Perspektiven – wenn sie geschlossen handelt.

Zentrale Fragen der Regulierung, der Nachhaltigkeit, der Agrarpolitik und des Aussenhandels lassen sich nur gemeinsam lösen. Dafür braucht es geschlossene Positionen, engagierte Akteure und starke Unternehmen.

Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) wird sich auch künftig für einen starken Milch- und Verarbeitungsstandort Schweiz einsetzen.

Gemeinsam mit ihren Mitgliedern, Branchenpartnern und Stakeholdern wird sie Verantwortung übernehmen und Lösungen mitgestalten. Mein herzlicher Dank gilt meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen, allen Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz. Auf dieser Basis wird die VMI auch weiterhin kraftvoll und wirkungsvoll auftreten und ihren Beitrag zu einer zukunftsfähigen Schweizer Milchwirtschaft leisten.

Der Präsident



Manuel Hauser

Bern, Mai 2026

1 Allgemeine Lage

Nachdem die Schweizer Milchverarbeiter in den Vorjahren kontinuierlich mit weniger Milch auskommen mussten, wurde dieser Trend bereits im Vorjahr mit leicht steigenden Zahlen gebrochen und setzte sich nun im Berichtsjahr mit einer nochmal stärkeren Milchproduktion fort.

Gemäss der TSM Solutions GmbH wurden im Jahr 2025 3,43 Millionen Tonnen Milch produziert. Diese Menge überstieg die Vorjahresmenge um 93'431 Kilogramm (rund 2.8%) und dies obwohl erneut 372 Betriebe ihre Milchproduktion eingestellt haben. Ab Mai des Berichtsjahres nahm die monatlich abgelieferte Menge kontinuierlich zu, bis sie im Dezember 2025 auf 9% plus gegenüber dem Vorjahresmonat zu liegen kam. Dies stellte die Milchverarbeiter vor erhebliche Herausforderungen, die gemolkene Milch überhaupt verarbeiten zu können.

Der Produzentenpreis für Milch ist gemäss BLW im Berichtsjahr gestiegen. Er ist um 1,7 Prozent auf 76.33 Rappen pro Kilogramm gestiegen. Auch die Konsumentenpreise für Milchprodukte haben dementsprechend leicht zugenommen, während sie allerdings für einige Käsesorten gefallen sind.

Damit ist der Milchpreis auch im Vergleichsjahr sehr hoch geblieben. Der weiterhin hohe Milchpreis lässt sich durch die gestiegenen Produktionskosten, die zunehmend strengerem Vorschriften für Milchproduzenten sowie die aktuelle Marktlage im In- und Ausland erklären. Er trug aber naturgemäss auch dazu bei, dass die Milchmengen so stark anzogen und das Wachstum nicht früher gebremst wurde.

Auch im Berichtsjahr nahmen die Käseexporte weiter zu. Gesamthaft wurden 81'084 t exportiert und damit 1'745 t mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem leichten Plus von 2.2 Prozent gegenüber +7.9 Prozent im Vorjahr. Wie im Vorjahr geht auch im Berichtsjahr ein Grossteil dieser Mehrexporte auf «andere Hart- und Halbhartkäse» zurück. Daneben verzeichnet auch die Sparte «Weich- und Frischkäse, Quark» einen leichten Anstieg. Die Sortenkäse verzeichneten demgegenüber – wenn überhaupt – nur ein sehr bescheidenes Wachstum.

Im Jahr 2025 nahm auch die Milchproduktion weltweit stark zu (rund +2.6%). Während die Zunahme in der EU (+1.9%) und in Ozeanien (+1%) leicht unterdurchschnittlich war lag sie in Nordamerika ziemlich genau auf dem weltweiten Schnitt (+2.8%) und in Südamerika sogar deutlich darüber (+8.2%). Die Hauptgründe für diese starke Zunahme waren günstige Wetterbedingungen, tiefere Futterkosten und daraus resultierend eine höhere Milchleistung sowie höhere Milchgehalte. Die Nachfrage wuchs ebenfalls, allerdings nicht gleich stark wie die Produktion.

Auch im Berichtsjahr war die Nachfrage nach Käse und Butter in der EU insgesamt stark. Nachdem der Butterpreis im Vorjahr die 8 Euro-Marke geknackt hatte, stieg er im Berichtsjahr sogar auf 8 Euro 50, was deutlich höher war als in den Vorjahren. Der EU-Milchpreis war Anfang Jahr gegenüber dem Vorjahr nochmal gestiegen und erreichte im August mit 53,51 Eurocent den Jahreshöchststand, bevor er dann im Gleichschritt mit dem hohen Milchaufkommen deutlich nachgelassen hat und bis Dezember auf 43.45 Eurocent sank.

2 Milchverarbeitung

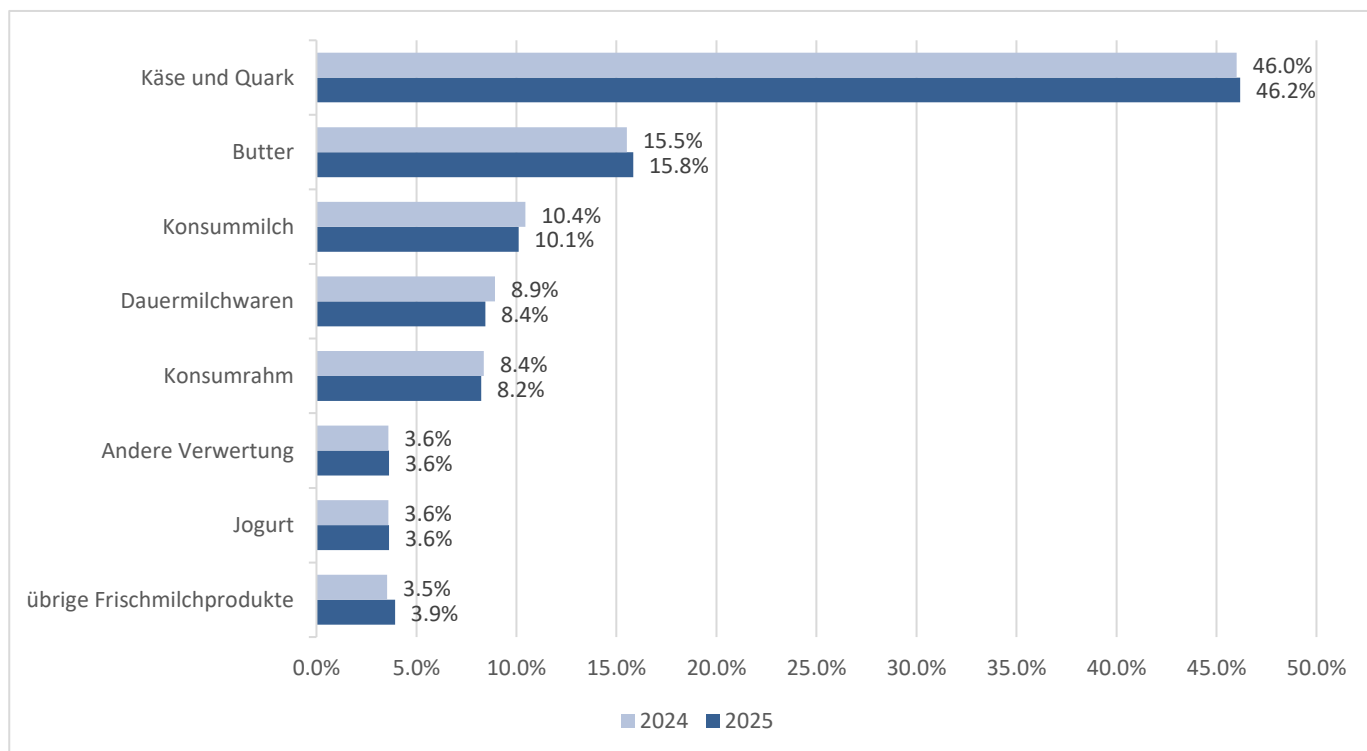
Auch im Berichtsjahr ist die Anzahl der Milchproduzenten nochmal leicht zurückgegangen bei relativ stabilem Milchkuhbestand. Im 2025 wurden 3'433 Mio. kg Milch verwertet. Damit lag die verarbeitete Milchmenge um 93 Mio. kg über dem Vorjahr. Erneut floss wieder etwas mehr Milch als im Vorjahr in die Käseproduktion.

Gemäss der Statistik der TSM Solutions GmbH wurden im Berichtsjahr 214'981 Tonnen Käse produziert. Das sind 10'655 Tonnen mehr als im Vorjahr und damit sogar mehr als in den vergangenen 10 Jahren; das bisherige Rekordjahr 2021 mit eingeschlossen. Davon wurden 81'084 Tonnen Käse exportiert, was rund 2.3 Prozent mehr ist als im Vorjahr.

Bei der Verarbeitung der Milchmengen fällt auf, dass alle Kategorien mit Ausnahme der Konsummilch und der Dauermilchwaren in absoluten Mengen zugelegt haben. Am stärksten war der Anstieg in absoluten Mengen beim Käse und Quark (plus 49'221 t); in Prozenten nahmen die übrigen Frischmilchprodukte am stärksten zu (plus 14.1%).

Der Verwertungsmix hat sich wie folgt verändert: Am meisten gestiegen gegenüber dem Vorjahresanteil ist mit 0.4% die Kategorie übrige Frischmilchprodukte, gefolgt von der Butter mit 0.3% und dem Käse mit 0.2%. Die Kategorien Joghurt und andere Verwertung blieben stabil, während die Konsummilch, Dauermilchwaren und Konsumrahm im Verwertungsmix abnahmen.

Die vermarktete Milch wurde in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt verarbeitet:



Quelle: TSM GmbH

3 Sachgeschäfte

3.1 Agrarpolitik

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2025 das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2025 verabschiedet. U.a. sollen die Änderungen die pflanzliche Produktion stärken. Die Direktzahlungen bleiben dabei unverändert. Zusätzlich wird eine erste Phase des Aktionsplans zur Reduzierung der Kontrollen in der Landwirtschaft umgesetzt, um den Betrieben Entlastungen im Kontrollwesen zu ermöglichen.

Gleichzeitig liefen die Arbeiten zur Ausgestaltung der Agrarpolitik 2030+ weiter. Der Geschäftsführer der VMI nahm dabei in seiner Funktion als Geschäftsführer der fial Einsitz in der entsprechenden Begleitgruppe, welche anhand der 4 Achsen aus der Motion 22.4251 der WAK-Ständerat „Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts“ arbeitete:

- Ernährungssicherheit
- Reduktion des ökologischen Fussabdrucks
- Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven
- Vereinfachung / Reduktion des administrativen Aufwands

Die Vernehmlassung zur AP 2030+ soll im 3. Quartal 2026 starten.



3.2 Bilaterale III

Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat die Abkommen des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (Bilaterale III) gutgeheissen und die Vernehmlassung eröffnet. Nachdem die Schweiz im Dezember 2024 die Verhandlungen mit der EU erfolgreich abschliessen konnte, hat der Bundesrat die Umsetzungsgesetzgebung, inklusive Begleitmassnahmen, finalisiert. Die offenen Fragen in Bezug auf den Lohnschutz, die Zuwanderung, den Strom und die Art des Referendums konnten bereinigt werden.

Die VMI befasste sich ausschliesslich mit dem Abkommen zur Schaffung eines gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraums, mit den darin direkt enthaltenen institutionellen Elementen sowie mit der Umsetzung dieses Abkommens im Schweizer Recht. Sie beteiligte sich im Dachverband fial (Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien) intensiv an der Ausarbeitung der entsprechenden Positionen.

Aus Sicht der VMI und der fial sind im Bereich des sektoriellen Abkommens zur Lebensmittelsicherheit die Verhandlungsziele erreicht und auch die innenpolitische Umsetzung (Bilex) geht in die richtige Richtung.

Die bereits bestehenden Bilateralen Verträge mit der EU sind für die Schweizer Milchindustrie zentral. Durch diese Abkommen wird der Käsefreihandel, der gemeinsame Veterinärraum, der Rohstoffpreisausgleich bei Importen von verarbeiteten Lebensmitteln, die Anerkennung der AOP/IGP-Bezeichnungen und vieles mehr geregelt. In den letzten Jahren lässt sich jedoch eine schrittweise Erosion der Anwendung dieser Verträge beobachten (z.B. wurden neu eingetragene AOP/IGP seit langem nicht mehr nachgeführt). Dieser Trend ist für die Schweizer Milchbranche gefährlich, da früher oder später die Äquivalenz im tierischen Sektor, d.h. der gemeinsame Veterinärraum und damit die Möglichkeit des Exports von tierischen Produkten ohne spezifische grenztierärztliche Bescheinigungen in Frage gestellt würde.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die VMI den Abschluss des überarbeiteten Landwirtschaftsabkommens sowie des neuen Lebensmittelsicherheitsabkommens im Rahmen der Bilateralen III.

Die geplante Anwendung von EU-Lebensmittelrecht in der Schweiz wird keine wesentlichen Änderungen mit sich bringen, da das Schweizer Lebensmittelrecht bereits weitgehend an das EU-Recht angeglichen ist. Die wenigen Abweichungen betreffen vor allem technische Aspekte und stellen aktuell unerwünschte Handelshemmnisse sowie Kostentreiber dar. Für besonders sensible Bereiche, wie gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Tierschutz und die Angabe des Produktionslands, konnte der Bund Ausnahmen aushandeln, sodass diese drei Themen nicht in das EU-Recht übernommen werden.

Die Weiterentwicklung der Bilateralen Verträge erleichtert den Handel mit der EU zusätzlich und verringert heute noch bestehende Handelshemmnisse. Sie führt ausserdem zu einer vollständigen Integration der Schweiz in die EU-Systeme zur Lebensmittelsicherheit und zur Bekämpfung von Food Fraud. Dies stellt einen erheblichen Fortschritt für die Schweizer Lebensmittelbranche dar – nicht nur für Unternehmen, sondern auch für die Konsument:innen. Durch die stärkere Einbindung wird die Lebensmittelsicherheit gestärkt und z.B. verhindert, dass die Schweiz als Auffangmarkt für problematische Produkte aus der EU genutzt wird.

Die VMI unterstützt auch die im Lebensmittelsicherheitsabkommen vorgesehene dynamische Rechtsübernahme durch Integration. Dies ist ein sinnvoller Schritt hin zu einem gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum. Da das Schweizer Lebensmittelrecht im Bereich der tierischen Produkte ohnehin heute schon äquivalent zum EU-Recht sein muss, wird sich gegenüber der bisherigen Situation wenig ändern.

Neu wird die Schweiz zudem auch in das decision shaping neuer EU-Rechtsakte einbezogen, kann sich also jeweils im Prozess der Entstehung neuer Regelungen einbringen. Der VMI ist allerdings wichtig, dass auch der angemessene Einbezug der Branchen innerhalb der Schweiz in diesen Prozess (analog unseren Vernehmlassungsverfahren) sichergestellt wird.

3.3 Initiativen und Motionen aus dem Ernährungssektor

a. Motion 24.4269: Stärkung der Milchproduktion im Grasland Schweiz (Motion)

Mit dieser Motion wurde der Bundesrat beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Agrar- und Ernährungspolitik, spätestens aber mit der Gestaltung der AP2030+ mit Anhörung der Branche, dafür zu sorgen, dass die Milchproduktion im Grasland Schweiz wieder ein wirtschaftlich attraktiver Sektor wird und die Wertschöpfung in der Schweiz gefördert wird. Dies, nachdem die Milchbranche bei den vergangenen Reformpaketen jeweils zu den Verlierern gehörte.

Sie wurde im Berichtsjahr in der Frühjahrssession erst vom Ständerat und danach in der Sommer-session auch vom Nationalrat gutgeheissen und an den Bundesrat überwiesen. Die Branche hat diese Motion entlang der Diskussionen im Parlament mit gemeinsamen Interventionen unterstützt.

3.4 Allianz gegen die „Vegan-Zwang-Initiative“

Die sogenannte «Vegan-Zwang-Initiative» fordert u.a. einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mind. 70% und die Sicherstellung von genügend sauberem Trinkwasser. Insbesondere der geforderte Selbstversorgungsgrad von mind. 70% ist für die Schweiz als traditionelles Grasland schlicht unrealistisch, da ein so hoher Selbstversorgungsgrad einen massiv eingeschränkten Konsum tierischer Produkte beinhalten müsste. Bei gleichbleibendem Ernährungsmuster würden einfach die Importe und der Einkaufstourismus zunehmen.

Für die Lebensmittelindustrie hiesse dies generell:

- Höhere Rohstoffpreise und geringere Verfügbarkeit heimischer Produkte
- Stärkerer Importdruck und Verlust von Marktanteilen → Detailhandel, Gastronomie und Tourismusgewerbe wären ebenfalls betroffen
- Arbeitsplatzverluste

Die standortgerechte Milch- und Fleischproduktion müssten staatlich verordnet stark zurückgefahren werden.

Nachdem das Volk die Trinkwasserinitiative, die Pestizidinitiative, die Massentierhaltungsinitiative, die Biodiversitätsinitiative und zuletzt die Umweltverantwortungsinitiative klar abgelehnt hat, grenzt die Vegan-Zwang-Initiative effektiv an eine Zwängerei. Das Parlament hat sie denn auch haushoch zur Ablehnung empfohlen. Die Abstimmung findet im Herbst 2026 statt. Die VMI unterstützt die breit abgestützte Allianz - auch finanziell.

3.5 Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt

Im Berichtsjahr hat sich das Parlament sehr intensiv mit dem Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (EP 27) befasst.

Die gesamte Branche hat sich geschlossen gegen die Kürzungen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft gestellt. Die Nahrungsmittelbranche wäre durch das Entlastungspaket auf verschiedenen Ebenen stark betroffen gewesen, obschon sie unterdurchschnittlich zum Kostenanstieg der vergangenen Jahre beigetragen hatte.

Die einheimische Nahrungsmittelproduktion wäre durch die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen insgesamt überproportional geschwächt worden. Auffällig war aber auch, dass die Fleischbranche (und damit indirekt auch die Milchbranche) von fast allen im Sektor der Land- und Ernährungswirtschaft vorgesehenen Massnahmen besonders benachteiligt werden sollte.

Die VMI hat daher insbesondere die folgenden 4 Punkte als ungerechtfertigt abgelehnt:

- Versteigerung sämtlicher Zollkontingente
- Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung
- Verzicht auf Entsorgungsbeiträge (Tiergesundheit)
- Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft

Der Widerstand war erfolgreich. Bis auf eine stark reduzierte Kürzung bei der Absatzförderung um CHF 3.5 Mio. wurde auf die vorgesehenen Massnahmen komplett verzichtet.



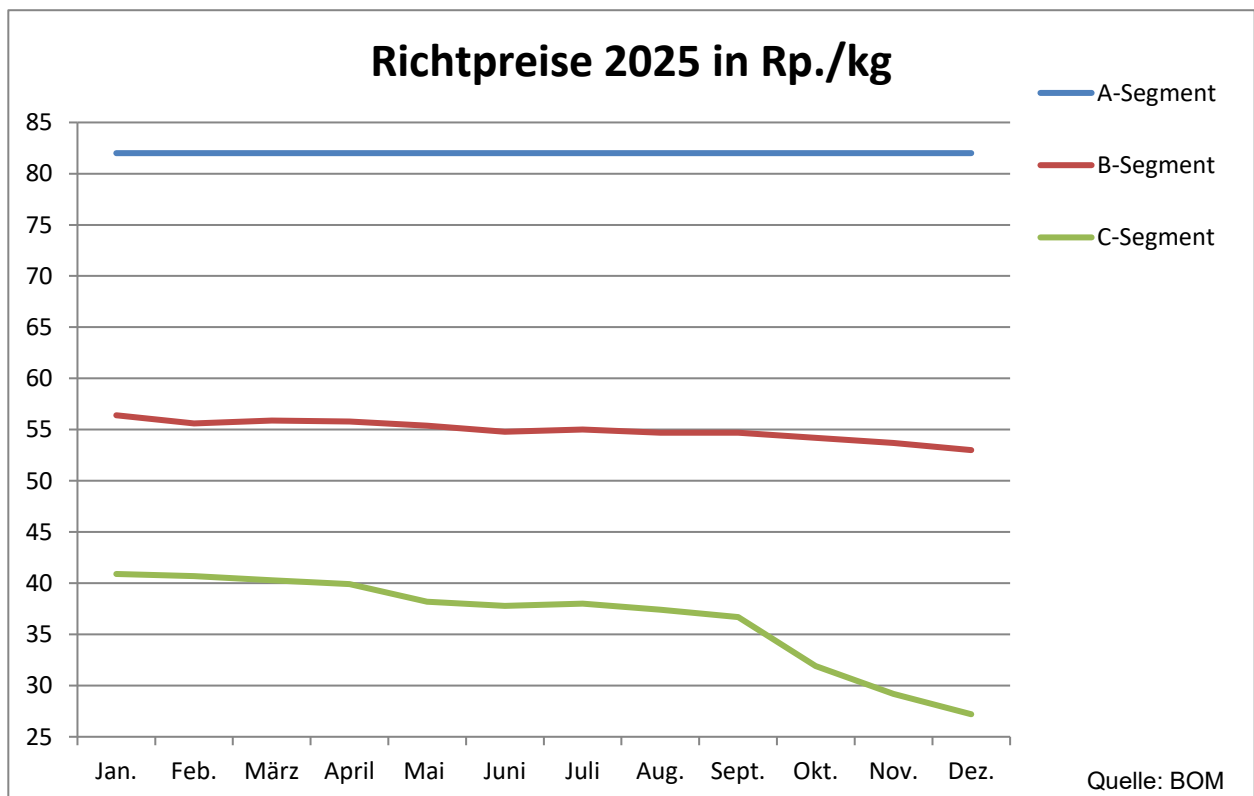
3.6 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

a. Richtpreis

Nachdem der Richtpreis für Milch im A-Segment in der 2. Hälfte des Jahres 2024 auf einen neuen Höchstwert von 82 Rp./kg gestiegen war, verblieb er das gesamte Berichtsjahr über auf diesem sehr hohen Wert und dies, obschon es in der zweiten Hälfte 2025 ein massives Milchüberangebot gab.

Die Richtpreise im B- und C-Segment entwickelten sich entsprechend den internationalen Preisentwicklungen. Der B-Richtpreis startete mit 56.4 Rp./kg ins Jahr und sank beständig, bis er Ende Jahr bei 53 Rp./kg lag, so tief wie zuletzt vor 4 Jahren.

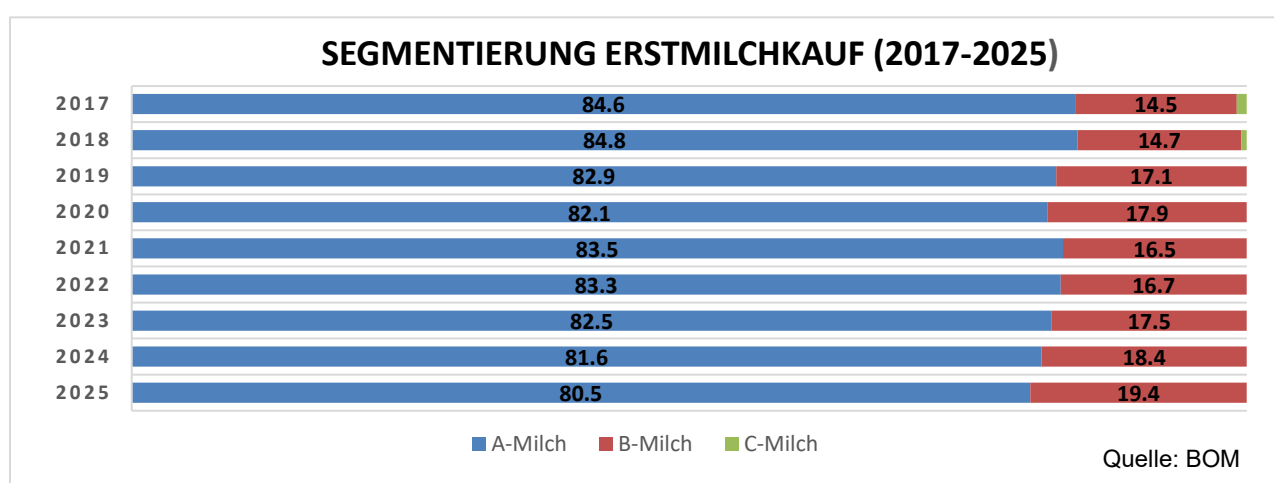
Demgegenüber machte der C-Richtpreis eine überproportionale Talfahrt und sank von 40.9 Rp./kg Anfang Jahr auf 27.2 Rp./kg im Dezember 2025. Da die Milcheinlieferungen im Spätsommer/Herbst deutlich über den Werten der Vorjahre lagen, wurde erstmals seit 2019 zur Entlastung des Marktes wieder C-Milch verarbeitet.



b. Segmentierung

Die Segmentierung trägt erheblich zur Stabilität des Schweizer Milchmarktes bei und hilft, die Wertschöpfung zu erhalten. Während die B- und C-Preise den Entwicklungen auf dem internationalen Markt folgten, wurde der A-Preis wie aufgezeigt stabil gehalten. Insgesamt ist der A-Milch Anteil das dritte Jahr in Folge erneut etwas gesunken, womit sich der langfristige, nur durch die Corona-Jahre 2021 und 2022 kurz unterbrochene Trend fortsetzt. Dementsprechend ist der Anteil an B-Milch leicht gestiegen und erstmals seit sechs Jahren wurden wieder geringe Mengen im C-Milch Segment eingekauft. Die Menge C-Milch entspricht 0.1% der in Verkehr gebrachten Milch. Die Mengen wurden in den letzten Monaten des 2025 eingekauft.

Insgesamt wurden 80.5% (Vorjahr 81.6%) der Milch im A-Segment, 19.4% (Vorjahr 18.4%) der Milch im B-Segment und 0.1% (Vorjahr 0%) C-Milch eingekauft. Die Kontrolle der Segmentierung erfolgte durch die TSM Solutions GmbH.



3.7 Regulierung Butter- und Milchmarkt

Da die Butterlager bereits im Sommer 2024 auf über 8'000 t angestiegen waren, hatte die BO-Milch noch 2024 Massnahmen zur Stabilisierung des Marktes beschlossen, die ab dem 1. Januar 2025 griffen. Sie führte insbesondere eine Exportstützung für 2'000 t Butter und 2'000 t Rahm, eine Zusatzstützung von Fr. 50.- pro 100 kg MilCHF für verarbeitete Produkte aus dem Fonds Rohstoffverbilligung sowie die Anhebung der maximalen Stützung aus dem Fonds Rohstoffverbilligung von 25 auf 28 Rappen ein.

Im Berichtsjahr kam es – wie bereits gesehen – zusätzlich zu einem erheblichen Milchmengenanstieg, der die Verarbeitungskapazitäten an ihre Grenzen brachte. Per 1. Oktober 2025 wurden die Instrumente zur Marktentlastung daher nochmals weiter ausgebaut. Erneut wurde der Export von 2'000 t Butter und 2'000 t Rahm gestützt. Zudem wurde die MilCHF-Stützung aus dem Fonds Rohstoffverbilligung nochmals um weitere CHF 60.– pro 100 kg MilCHF erhöht. Für Oktober 2025 erhöhte sich die MilCHF-Stützung so auf rund CHF 443.– pro 100 kg. Die Stützung für Milcheiweiss blieb demgegenüber unverändert bei rund CHF 445.– pro 100 kg. Damit stieg die Exportstützung pro kg Milch auf 32.4 Rappen; auch das Capping wurde somit nochmals angehoben.

Mit diesen Massnahmen sollten noch ausstehende Geschäfte im aktiven Veredelungsverkehr vermehrt durch Produkte aus inländischer Produktion ersetzt werden. Aber auch die angespannte Situation der Schweizer Lebensmittelindustrie auf den internationalen Märkten generell sollte entschärft und die Exporte gestützt werden.

All diese Massnahmen hatten zwar marktentlastende Wirkung, nicht aber eine Bremswirkung auf die Milchproduktion. Eine solche wurde erst mit dem Entscheid der Richtpreissenkung für A-Milch per 1. Februar 2026 sowie der Empfehlung für Mengen über 105% der Vorjahresmenge den Preis auf deutlich unter den ungestützten C-Richtpreis festzulegen eingeleitet. Allerdings erfolgten diese Massnahmen retrospektiv zu spät. Teils konnte Anfangs 2026 effektiv nicht mehr alle Milch verarbeitet werden und es wurde sogar Magermilch in Biogasanlagen geführt.

3.8 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milchgrundstoffe aus dem Inland auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Milchgrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Milchgrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandsrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der landwirtschaftlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Milchsektor immerhin mehr als 10% der Molkereimilchproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene allgemeine Milchzulage umgelagert worden sind. Im Jahr 2025 wurden von der allgemeinen Milchzulage insgesamt CHF 75.6 Mio. von der Branche wieder eingezogen und zum grössten Teil für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Dies ist – aufgrund der gestiegenen Milchmenge – deutlich mehr als im Vorjahr.

Die gestützten Exporte von verarbeiteten Produkten (Hauptbox) lagen 2025 mit 5'981 t MilCHFett (Vorjahr 6'049 t) und 8'100 t Milcheiweiss (Vorjahr 8'316 t) leicht unter Vorjahr. Dies geht vorwiegend auf den bedauernswerten Rückgang des Exports zurück. Relativ gesehen ist zumindest erfreulich, dass aufgrund der Anpassung der Ansätze durch die BO-Milch ein Teil der Mengen, welche an den Veredelungsverkehr verloren gegangen waren, zurück in die Schweiz geholt werden konnten. So nahm der Veredelungsverkehr mit Butter um fast 30 % ab und derjenige mit Vollmilchpulver um knapp 27 %.



Quelle: BO-Milch

Per 1. Februar 2025 wurden sodann die beweglichen Teilbeträge des Protokolls Nr. 2 des Freihandelsabkommens CH-EU angepasst. Diese bilden sozusagen das Gegenstück zu den Ausfuhrbeiträgen, also die Zollansätze auf der in importierten Verarbeitungsprodukten enthaltenen Rohstoffkomponente. Konkret kam auf diesen Produkten ab dem 1. Februar 2025 auf den darin enthaltenen Milchbestandteilen ein höherer Zoll zur Anwendung: Vollmilchpulver (+13%), Magermilchpulver (+19%) und Butter (+4%).

3.9 Aussenhandel

a. US-Zölle

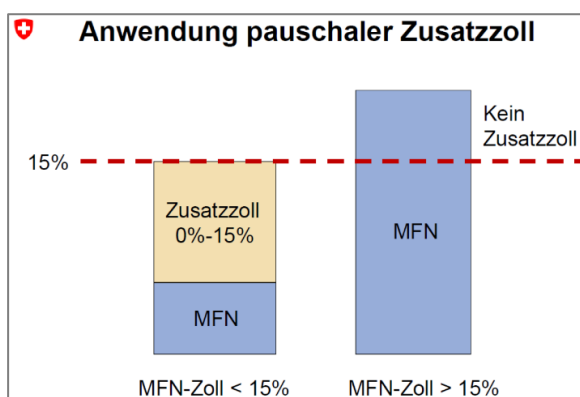
Am sogenannten Liberation Day, dem 2. April 2025, hat Donald Trump gegenüber fast allen Ländern der Welt Strafzölle eingeführt. Die Schweiz wurde besonders hart getroffen. Es galten Zölle von zunächst zusätzlichen 10% (gültig ab dem 5. April) resp. 31% (ab dem 9. Juli). Diese Strafzölle kamen zu den bestehenden MFN-Zöllen dazu, d.h. bei Käse zu den bestehenden 6.4% oder 10% (resp. bei Sbrinz sogar 19%).

Die Verunsicherung innerhalb der gesamten Schweizer Wirtschaft war enorm. Besonders gravierend war, dass unsere Konkurrenzprodukte aus der EU einen deutlich tieferen Pauschalzoll von 15% genossen. Ein Schweizer Gruyère AOP war also z.B. gegenüber einem französischen Comté AOP mit einem mehr als doppelt so hohen Zoll belastet.



Die Schweiz genoss in den Verhandlungen mit den USA aber zunächst einen privilegierten Zugang und eine Vereinbarung Schweiz-USA zur Lösung des Zollstreits schien möglich. Die weiteren Entwicklungen wurden hinlänglich in den Medien ausgebreitet. Es kam Ende Juli zu einem Telefongespräch zwischen Bundespräsidentin Keller-Sutter und Präsident Trump, das offensichtlich komplett schief lief. Am 1. August verhängten die USA einen Zoll von 39% für Importe aus der Schweiz.

Nach erheblichem Aufwand, dem Einsatz sämtlicher zur Verfügung stehender Verhandlungsmöglichkeiten aus der Politik, insbesondere aber auch aus der Wirtschaft, konnte Bundesrat Parmelin am 14. November 2025 eine Einigung mit den USA verkünden: Die Schweiz sollte fortan einen Pauschalzoll von 15% zahlen. Die 15% kamen also im Gegensatz zu den früheren 39% nicht zum MFN-Zoll dazu, sondern stellten die Gesamtzollbelastung dar.



Lagen die MFN Zölle vor dem «Liberation Day» (also vor April 2025) tiefer als 15% galten also fortan 15%. Lagen sie höher, dann galt dieser höhere Zoll weiterhin unverändert. Das vom Seco in den Medienkonferenzen stets genannte, wirtschaftlich aber (mangels effektiver Exporte) nicht relevante Beispiel war Sbrinz, welcher schon vor dem April 2025 einen Zoll von 19% hatte, und dies somit auch weiterhin hatte. Das Wichtigste war aber, dass die Schweiz wieder denselben Zoll wie die EU hatte und gegenüber dieser nicht mehr schlechter gestellt war.

b. Multilaterale Abkommen

Im Berichtsjahr fand keine WTO-Ministerkonferenz statt. Auch der Einbezug der Branche in die Vorbereitungsarbeiten der 14. Ministerkonferenz in Yaoundé (Kamerun) begann erst im Januar 2026.

c. Bilaterale Abkommen

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von gut 35 Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr wurden die Freihandelsabkommen mit Thailand, Kosovo, Malaysia und dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) unterzeichnet. In Kraft traten die Freihandelsabkommen mit Indien und Moldau. Ende 2025 war damit nur noch das Freihandelsabkommen mit Vietnam in Verhandlung. Die Verhandlungen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan sowie mit Algerien blieben weiterhin ausgesetzt.

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.

d. Freihandelsabkommen mit dem Mercosur

Insbesondere das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten ist für die Schweizer Wirtschaft aber auch für die Milchbranche relevant. Mit dem Abkommen werden rund 96% der Ausfuhren der Schweiz in die Mercosur-Staaten mittelfristig vollständig zollbefreit. Das jährliche Zolleinsparungspotenzial beträgt gemäss den Berechnungen des Bundes mehr als CHF 155 Mio. Vor dem Hintergrund der aktuell instabilen wirtschaftspolitischen Situation auf den Weltmärkten markiert dieses Abkommen für die Schweizer Lebensmittelindustrie nicht einfach ein „Nice-to-have“, sondern einen strukturellen Wettbewerbsfaktor. Besonders wichtig ist dabei, dass die Schweiz gegenüber der Konkurrenz aus der EU, welche ebenfalls ein entsprechendes Abkommen mit dem Mercosur unterzeichnet hat, nicht ins Hintertreffen gerät.

Der Markt Mercosur bietet der Schweiz Zugang zu über 270 Mio. Konsument:innen in dynamischen Konsumsegmenten. Bereits heute exportiert die Schweiz jährlich Waren im Wert von mehr als CHF 4 Milliarden in diese Staaten. Für zentrale Produkte der Schweizer Nahrungsmittelindustrie wie Käse, Schokolade, Biskuits, Energy Drinks sowie Baby- und Kleinkindnahrung entstehen durch Zollfreiheit oder Zollkontingente messbare Kostenvorteile entlang der Wertschöpfungskette. Gleichzeitig schützt das Abkommen über 110 Schweizer geografische Herkunftsangaben, darunter zahlreiche Käsebezeichnungen – ein entscheidender Beitrag zur Marken- und Margensicherung im Premiumsegment. Eine spezifische Regelung, welche an diejenige der EU angelehnt ist, wurde für die AOP Gruyère getroffen, welche nur noch durch Unternehmen des Mercosur, welche sie seit 2012 ununterbrochen genutzt haben, weiterbenutzt werden darf.

Im Gegenzug erhält der Mercosur Marktzugang für ausgewählte Agrargüter. So gewährt die Schweiz Zollfreiheit innerhalb ihrer WTO-Kontingente für Milchprodukte (Milch und Butter), Früchte und Gemüse. Zusätzlich erhält der Mercosur u.a. bilaterale Zollkontingente für 3000 t Rindfleisch, 1000 t Geflügelfleisch, 200 t Lammfleisch und 200 t Schweinefleisch. Weiter auch für 3000 t Soja- und Erdnussöl, 1000 t Olivenöl, 1500 t Brotweizen, bestimmte Obst und Gemüsesorten, 2000 t Honig, 1000 t Futterweizen, 8000 t Futtermais sowie 50'000 hl Rotwein. Gemäss dem Bund sind die meisten Kontingente klein (<2% des Gesamtkonsums) oder der Umfang der Konzessionen entspricht den momentanen Importen.

Für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte gewährt die Schweiz sodann Konzessionen, wie sie gegenüber der EU im Rahmen des Preisausgleichsmechanismus des ehemaligen «Schoggigesetzes» bestehen, d.h. es werden beim Import von verarbeiteten Lebensmitteln bewegliche Teilbeträge auf den darin enthaltenen landwirtschaftlichen Grundstoffen definiert.

Der Umfang der Konzessionen bleibt für die Schweizer Landwirtschaft gemäss Einschätzung des Bundes und den Verlautbarungen des Bauernverbands verkraftbar, sofern angemessene Begleitmassnahmen ergriffen werden.

3.10 Weitere Sachgeschäfte

Die VMI hat sich im Berichtsjahr auch mit diversen weiteren Sachthemen befasst, wie z.B. mit den Nutzungsbedingungen für die Marke Swiss Milk Green, der Ausbildung von Lebensmitteltechnologien und der Milchprüfung. Zudem hat sie sich für die Möglichkeit der Verwertung von Molkenpermeat in landwirtschaftlichen Biogasanlagen und für den Budgeterhalt bei Agroscope eingesetzt und an der Vernehmlassung zur Änderung der Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot sowie an der Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 beteiligt.



4 Tätigkeiten der Fachkommissionen

4.1 Fachkommission «Rohstoffe»

Die Fachkommission Rohstoff hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden zweimal per Teams und zweimal physisch statt, wobei sich die Kommission im Frühjahr bei der Elsa Group in Oey getroffen hat. Diese Tradition, sich einmal im Jahr bei einem Mitgliedunternehmen zu treffen, wird auch nächstes Jahr weitergeführt.

Themen in den Sitzungen waren unter anderem:

- Aktuelle Situation Milchmarkt
- Stand und Weiterentwicklung Branchenstandard „Swissmilk Green“
- Rohstoffpreisausgleich Milch
- Austausch mit der Fachkommission Milchprüfung
- Sicherheitsmassnahmen für die Lastwagenfahrer in der Milchannahme
- Tierseuchen Monitoring Schweiz/Europa
- Koordinierte Revisionsplanung
- Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in der Milch
- Klima und Nachhaltigkeit, u.a. Ressourcenprojekt «KlimaStaR Milch»



5 Organisatorisches

5.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 26. Juni 2025 im Kursaal, Kongresszentrum, in Bern statt. Erneut wurde die Gelegenheit genutzt und die Mitgliederversammlung mit einem Treffen der Unternehmensleiter kombiniert.

Im ersten Teil wurden die statutarischen Themen abgehandelt. Dabei liessen sich die Mitglieder vom Geschäftsführer über die Geschäfte des vergangenen Jahres informieren und genehmigten den zweisprachigen Jahresbericht, die Jahresrechnung 2024 sowie das Budget 2025. Die Mitglieder genehmigten zudem einstimmig eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf der Basis eines neuen Beitragssystems. Ausserdem erteilten die Anwesenden dem Vorstand und der Geschäftsführung die Décharge. Neu in den Vorstand gewählt wurde Mario Breu, Züger Frischkäse AG, als Ersatz des ausgeschiedenen Christof Züger. Zudem wurde mit Salome Lottaz, Elsa Group SA, eine neue Vizepräsidentin gewählt. Danach folgten aktuelle Themen aus dem Vorstand, den Fachkommissionen sowie der fial.

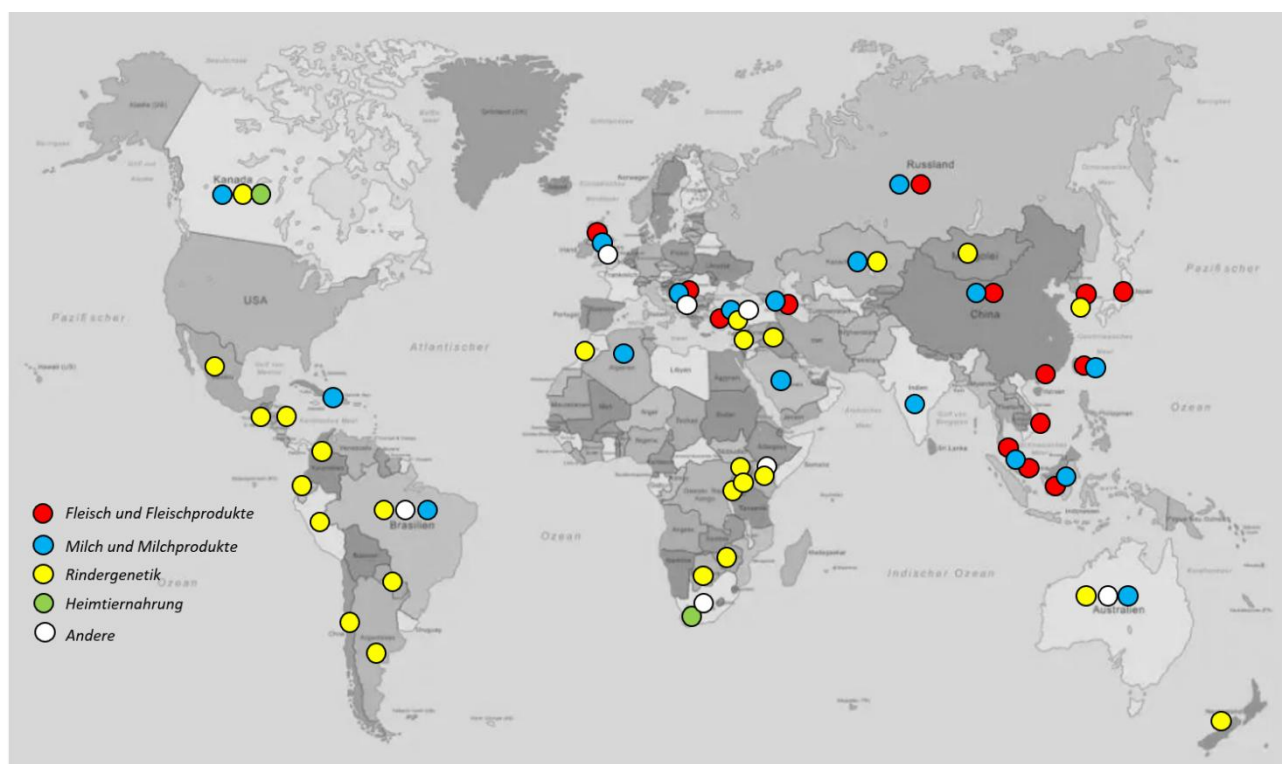
Im zweiten Teil tauschten sich die CEO über ihre Erwartungen an die VMI und an die Politik aus und platzierten ihre Informationen und Anliegen. Es folgte eine rege Diskussion zum Image der Milch und es formte sich der gemeinsame Wunsch nach einer Verbesserung desselben. Ausserdem taten sie ihre Sorgen zum aktuell hohen Preisdruck auf die Milchprodukte bei gleichen Gestehungskosten kund. Einig war man sich, dass der Rohstoff Milch seinen Preis haben muss und dass die Milchbranche in die Nachhaltigkeit investieren muss, um diesen USP zu erhalten.



5.2 Plattform Agrarexport

Die Ende 2019 durch die Milch- und die Fleischbranche gegründete „Plattform Agrarexport“, die durch den Bund kofinanziert wird, baute ihre Tätigkeiten auch im Berichtsjahr weiter aus. Sie bearbeitete 2025 für die vier beteiligten Branchen (Milch, Fleisch, Rindergenetik und Heimtiernahrung) die regulatorischen Fragen beim Export und nimmt eine Drehscheibenfunktion im Sinne eines Kompetenzzentrums zwischen der Branche, dem Bund und dem kantonalen Vollzug wahr.

Im Jahr 2025 bearbeitete die PAE mehr als 90 Dossiers im Zusammenhang mit der Öffnung und Aufrechterhaltung von Märkten für Produkte tierischen Ursprungs. Diese Dossiers betrafen 42 Drittländer auf allen Kontinenten. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Sektoren und Länder, in denen die PAE im Berichtsjahr 2025 tätig war:



Quelle: Plattform Agrarexporte

Per Ende 2025 lagen die Hauptprioritäten wie folgt:

Land	Themen	Stand per Ende Dezember 2025	ZIELE 2026
Australien	Rohmilchkäse	Einzelne Rohmilchkäsesorten (gemäss australischer Definition) können nicht nach Australien exportiert werden. Seit Ende 2021 werden regelmässig ergänzende Informationen (z.B. Produktionsparameter) an Australien übermittelt. Die letzten Inputs wurden im Dezember 2025 geschickt.	Beantwortung weiterer Rückfragen zum Thema „Rohmilch“ + Validierung der Ausfuhrbescheinigung
China	Zulassung	Alle Betriebe, die Milch und Milchprodukte nach China exportieren möchten, müssen im CIFER-System registriert sein. Eine Zulassung ist jeweils für 5 Jahre gültig. Im Oktober 2025 wurde ein neues Dekret (Nr. 280) zu den Registrierungsprozessen veröffentlicht (in Kraft ab Juni 2026). Die PAE wartet auf zusätzliche Informationen von der GACC und wird die CH-internen Prozessen dementsprechend anpassen und alle Beteiligten informieren.	Begleitung der neuen Registrierungsanträge und Modifikationsanträge im CIFER-System + Aktualisierung und Information gemäss Dekret 280
EAWU (Russland)	Zulassung	Der Markterhaltungsprozess für den Export nach der EAWU erfordert eine jährliche Inspektion nach EAWU-Recht. Die Koordination liegt bei der PAE. Es wird gegenwärtig evaluiert, inwiefern die Ausführungshinweise für den Export in die EAWU aktualisiert werden können.	Sicherstellung der Koordination des jährlichen Prozesses + (je nach Entscheid) Aktualisierung der Ausführungshinweise
Malaysia	Registrierung	Alle Betriebe, die Milch und -produkte nach Malaysia exportieren wollen, müssen von der malaysischen Behörde registriert werden. Die malaysischen Behörden verlangen, dass die malaysischen Importanforderungen eingehalten werden. Gemäss der validierten Gesundheitsbescheinigung wird für die Importanforderungen auf die EU-Verordnung Referenz bezogen. Der Registrierungsantrag von einem interessierten Betrieb wird gegenwärtig bearbeitet.	Antrag zur Listung (inkl. Argumentarium) ist an Malaysia geschickt
Türkei	Register	Ab dem 1. Januar 2026 dürfen nur noch Betriebe, die von der Türkei zugelassen und gelistet sind, Produkte der Kategorien «Milchprodukte», «Kollagen-Gelatine» und «Aquakultur (Fischerei)» exportieren. Ein erstes Registrierungsverfahren wurde im Herbst 2025 eingeleitet.	Türkei hat diese ersten Listen genehmigt, die Betriebe sind registriert.

Quelle: Plattform Agrarexporte

5.3 Arbeitsgruppe IDF/Codex

Die 2015 durch VMI, Fromarte, SMP und SMK geschaffene und auch finanzierte Teilzeitstelle bei Agroscope zur gemeinsamen Bearbeitung der Themen der internationalen Standards (insbesondere Codex Alimentarius und IDF) in der sogenannten Arbeitsgruppe IDF /Codex hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr weitergeführt. Das Ziel ist es, einen kontinuierlichen Überblick über die Aktivitäten bezüglich der internationalen Standards zu erhalten und so über eine Frühwarnfunktion zu verfügen, welche auf Punkte aufmerksam macht, die für die schweizerische Milchbranche problematisch wären. Zudem hat Agroscope resp. die Arbeitsgruppe IDF /Codex im Rahmen der Liebefelder Milchtagung über die Entwicklungen beim Codex Alimentarius und bei der IDF informiert.

5.4 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen

Die VMI war im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der BO-Milch (sowohl in deren Organen als auch in sämtlichen Arbeitsgruppen) sowie in der fial sehr aktiv. Daneben pflegte die VMI weiterhin ihre Mitgliedschaften bei der economiesuisse und bei der Schweizerischen Milchkommission.

5.5 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Der bewährte Einbezug der Branchenorganisation Schweizer Milchpulver und der Branchenorganisation Butter durch die Teilnahme ihres Geschäftsführers an den Vorstandssitzungen der VMI, wurde auch 2025 weitergeführt. Zudem arbeiteten die Vertreter der VMI in verschiedenen Gremien mit Exponenten vieler anderer Verbände (insbesondere SMP, Fromarte, SCM, SBV, SGV, IGDHS) sowie mit verschiedenen Bundesämtern (insbesondere BLW, BLV, OZD, SECO und BWL) zusammen.

Der Geschäftsführer der VMI stellte sodann als Geschäftsführer der fial auch die Zusammenarbeit und den direkten Informationsfluss zum Dachverband fial sicher.



5.6 Die Mitgliedfirmen der VMI

	Baer AG Bahnhofstrasse 67 6403 Küsnacht am Rigi Tel. 041 854 04 00 www.baer.ch		Cremo SA Case postale 1701 Fribourg Tel. 026 407 21 11 www.cremo.ch
	Emmi Schweiz AG Landenbergstrasse 1 Postfach 6002 Luzern Tel. 058 227 27 27 www.emmi.com		Elsa Group SA Case postale 1470 Estavayer-le-Lac Tel. 026 664 91 11 www.elsagroup.ch
	Froneri Switzerland S.A. Blumenfeldstrasse 15, 9403 Goldach Tel. 071 844 81 11 www.froneri-shop.ch/de/		HOCHDORF Swiss Nutrition AG Siedereistrasse 9 6281 Hochdorf Tel. 041 914 65 65 www.hochdorf.com
	Laiteries Réunies Genève Case Postale 1055 1211 Genève 26 Tel. 022 884 82 00 www.laiteries-reunies.ch		Milco SA Route de Bulle 41 1696 Vuisternens-en-Ogoz Tel. 026 915 90 12 www.milco.ch
	Nestlé Suisse S.A. Case postale 352 1800 Vevey Tel. 021 924 31 11 Fax 021 944 30 19 www.nestle.ch		SwissBioColostrum AG Niederwil 4 6330 Cham Tel. 041 281 02 02 www.swissbiocolostrum.com
	Swiss Premium AG Lerzenstrasse 19 CH-8953 Dietikon Tel. 043 322 45 45 www.swisspremium.ag		Züger Frischkäse AG Industrie Haslen 9a 9245 Oberbüren Tel. 071 955 98 77 www.frischkäse.ch

**Vereinigung der Schweizerischen
Milchindustrie (VMI)**

Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 356 21 21 / Fax. +41 31 351 00 65

Mail: info@milchindustrie.ch

Web: www.milchindustrie.ch